Nr.: RA-000482-K0-104

Anlage-Nr.: 33a Seite: 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	41R7805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R7805.18	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	48 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø76 Ø60.1	
geprüfte Radlast: *)	800 kg	
Reifenabrollumfang:	2105 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50878	110 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP50573	110 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FR	e4*2007/46*0142*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
131	Suzuki Kizashi	215/55R17	A02) bis A10)
	(4-türig Limousine)	M00)	BF1)
		225/50R17	
		245/45R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 24 zur ABE-Nr. 45651 nach §22 StVZO Nr. : RA-000482-K0-104

Anlage-Nr.: 33a Seite: 2/6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
EY	e4*2001/116*0105*		
EY	e4*2007/46*0284*		
EY-2	e50*2007	' /46*0016*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)		A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
EY	e4*2001/116*0105*		
EY	e4*2007/46*0284*		
EY-2	e50*2007	7/46*0016*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)		A02) bis A10) BF2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 24 zur ABE-Nr. 45651 nach §22 StVZO Nr. : RA-000482-K0-104

Anlage-Nr.: 33a Seite: 3/6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R7805



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/46*0291*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)		A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A98a) M00) 205/55R17 A98a) M00) 215/50R17 M00) 225/45R17 A98a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JY	e4*2007/46*0779*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*03)	205/50R17	A02) bis A10) BF2) E45) M00)

Nr.: RA-000482-K0-104

Anlage-Nr. : 33a Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JY	e4*2007/46*0779*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	(ab EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*04)	215/50R17 M00) 215/55R17 M00) 225/50R17 235/45R17	A01) bis A10) BF2) E45a) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LY	e4*2007/46*0928*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Suzuki Vitara	215/50R17 M00) 215/55R17 M00) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)
		235/45R17	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000482-K0-104

Anlage-Nr.: 33a Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50878 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50573 Anzugsmoment: 110 Nm

- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04

Nr.: RA-000482-K0-104

Anlage-Nr.: 33a Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 33a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.03.2020